Beschaffungspraxis und Vergaberecht 2018/2019

Tipps und Tricks zum neuen Unter- und Oberschwellenvergaberecht

Referenten: Prof. Dr. Christopher Zeiss, Bielefeld;
RA und FA für Vergaberecht Prof. Dr. Christian-David Wagner, Leipzig

Datum: Dienstag, 21.05.2019, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Eden Hotel Wolff, München
Preis: 429,– Euro zzgl. 19% MwSt.

Prof. Dr. Christopher Zeiss
ist einer von Deutschlands erfahrensten Vergabeexperten mit über 20 Jahren Erfahrung. Er ist Professor für Staats- und Europarecht an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Bielefeld). Zuvor hat Prof. Dr. Zeiss als Referent am Bundesministerium der Justiz u. a. vergabe- und kartellrechtliche Gesetzgebungsverfahren des Bundes begleitet. Die Beschaffungspraxis kennt Herr Prof. Zeiss aus seiner mehrjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt, Richter und Of Counsel (u. a. Bonn, Marburg, Leipzig). Er hat als externe Beschaffungsstelle Vergabeunterlagen entwickelt und bundesweit Vergabeverfahren (z. B. betreffend Arzneimittel, IT, Bau, ÖPNV, Abfallentsorgung) durchgeführt sowie in Vergabenachprüfungsverfahren für die Interessen seiner Mandanten gestritten. Herr Prof. Dr. Zeiss ist Herausgeber und Autor vergaberechtlicher Standardnachschlagewerke (z. B. juris-Praxiskommentar Vergaberecht, 5. Aufl. 2016 – u. a. zur UVgO, Sichere Vergabe unterhalb der Schwellenwerte, 3. Aufl. 2016 – 4. Aufl. 2019 in Vorbereitung) und Mitherausgeber der Zeitschrift Vergabepraxis & -recht (VPR).

RA Prof. Dr. Christian-David Wagner
ist Fachanwalt und Honorarprofessor für Vergaberecht sowie Lehrbeauftragter für Beschaffungswesen und Vergaberecht an der Hochschule Harz. Prof. Wagner ist seit mehr als 15 Jahren auf das Vergaberecht spezialisiert. Er begleitet öffentliche Auftraggeber und Unternehmen in sämtlichen Phasen des Vergabeverfahrens mit besonderer Expertise in den Bereichen IT und Telekommunikation, Daseinsvorsorge, Tourismus und Bau. Neben seiner Beratungstätigkeit ist Prof. Wagner gefragter Referent diverser Fortbildungsinstitute, wie etwa des Bundesanzeiger-Verlags sowie des id Verlags (IBR-SEMINARE). Im Rahmen der Ausbildung zum Fachanwalt für Vergaberecht verantwortet Prof. Wagner die Lehreinheiten „Sektorenverordnung“ sowie „Beihilfe- und öffentliches Preisrecht“. Prof. Wagner ist zudem Herausgeber der Online-Fortbildung „Basiswissen Vergaberecht“ sowie des DTVP-Newsletters und Mitautor des juris-Praxiskommentars „Vergaberecht“, 5. Aufl. 2016.

Teilnehmerkreis

Tipps und Tricks zum neuen Vergaberecht und der aktuellen Rechtsprechung erleichtern Beschaffungspraktikern die Anwendung der neuen Rechtsgrundlagen. Neueinsteiger erhalten einen Überblick über wesentliche Weichenstellungen des Vergabeverfahrens auf dem neusten Stand.

Ziel

Das Seminar folgt dem Ablauf einer Beschaffung über die Bedarfsermittlung und die Auswahl des Vergabeverfahrens, die Formulierung der Vergabeunterlagen bis zur Zuschlagsentscheidung. Dabei werden die wesentlichen Knackpunkte des Unter- und Oberschwellenvergaberechts aufgezeigt. Auf relevante Änderungen – auch durch die Rechtsprechung – im Vergleich zur „alten“ Rechtslage und ihre Wirkungen für Beschaffungspraxis und Rechtsschutz wird hingewiesen.

Verständlichkeit und Praxisnähe sind Maßstab der Veranstaltung. Zahlreiche Beispiele und Praxistipps lockern die Darstellung auf und erleichtern es, Fragen zu stellen.

Themen

1. Prinzipien

- Neue Rechtsgrundlagen (EU-Recht, GWB, VgV, UVgO, VOL/A, Landesvergabegesetze, z.B. TVgG NRW, Haushaltsrecht, Erlasse etc.)
- Prinzipien (Wirtschaftlichkeit, Gleichbehandlung, Transparenz, Wettbewerb, Verhältnismäßigkeit und Wirtschaftlichkeit) und Binnenmarkttransparenz

2. Freistellungen

- Vertrags- und Auftragsänderungen, Nachträge sowie Change-Requests: Was führt zu neuen Ausschreibungspflichten, was bleibt/wird freigestellt?
- Freistellungen (z. B. Inhouse-Geschäfte, Forschungsaufträge und Prozessvertretung)
- Soziale und besondere Dienstleistungen sowie freiberufliche Leistungen: Welche Privilegierungen und Verfahrenserleichterungen gibt es?

3. Vergabeverfahren

- Markterkundung und Leistungsbestimmungsrecht
- Wahl der Verfahrensart und Ablauf der Verfahren
- eVergabe in der Beschaffungspraxis

4. Vergabeunterlagen

- Leistungsbestimmungsrecht vs. Produkt- und Markenneutralität
- Besonderheiten bei Rahmenverträgen (z.B. Umgang mit unklaren Mengen und Massen; Konditionen- und Katalogverträge)
- Zulässige Eignungskriterien und Nachweise; Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

5. Wertung und Ausschluss

- Ausschlusstatbestände: „Schlechtleister“ und Selbstreinigung,
- Interessenkonflikte und wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen
- Nachreichen von fehlenden und fehlerhaften Unterlagen
- Aktuelle „Schulnoten“-Rechtsprechung
- Ablauf der Wertung; Wertungsspielraum des Auftraggebers

Bleiben Sie auf dem Laufenden mit unserem IBR-SEMINARE-Newsletter! Online anmelden unter: www.ibr-seminare.de

Anmeldung: Fax: 0621 - 2 83 83,
E-Mail: sandra.koden@ibr-seminare.de
Kontakt bei Fragen:
Sandra Koden Tel.: 0621 - 120 32-18
Romy Grüßer Tel.: 0621 - 120 32-19
Alexandra Cichuttek Tel.: 0621 - 120 32 35

10% Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 15.11.2018

20% Rabatt für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden auf vergaberechtliche Seminare – Rabatte sind nicht kombinierbar

Beschaffungspraxis und Vergaberecht 2018/2019

Tipps und Tricks zum neuen Unter- und Oberschwellenvergaberecht

Referenten: Prof. Dr. Christopher Zeiss, Bielefeld;
RA und FA für Vergaberecht Prof. Dr. Christian-David Wagner, Leipzig

Datum: Dienstag, 21.05.2019, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: Eden Hotel Wolff, München **Preis:** 429,– Euro zzgl. 19% MwSt.

☐ Ich bin Mitarbeiter/-in einer Behörde/Kommune und erhalte 20% Nachlass auf den regulären Seminarpreis.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu folgendem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel, Vorname Name	
Firma Gesellschaft	
Straße Nummer	
PLZ Ort	
Telefon Telefax	
E-Mail- Adresse	
Datum Unterschrift	

Firmenstempel

Nur, falls zutreffend: Benötigen Sie Fortbildungspunkte? ja nein

Tragen Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer ein.

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben). Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.